

Stand: 08.06.2026

Kinder-, Jugend- und
Familienberatungsstelle
des Landkreises Starnberg
Moosstraße 5, 82319 Starnberg
Tel. 08151 148 77 388

Nebenstelle Gilching:
Rudolf-Diesel-Str. 5, 82205 Gilching
Tel. 08105 8998

Leitbild

zum Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt

Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle Starnberg



Gefördert von:

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Leitbild

Unsere Beratungsstelle soll ein geschützter Raum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sein.

Daher hat vor allem der Kinderschutz in unserer Beratungsstelle höchste Priorität.

Jeder Mensch, der unsere Unterstützung sucht, hat das Recht auf Schutz, Wertschätzung und eine respektvolle Behandlung, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion oder sozialem Status. Wir Mitarbeitenden der Familienberatungsstelle orientieren uns an den Werten von Respekt, Verantwortung und Fürsorge. Wir setzen uns mit vollem Engagement dafür ein, ein sicheres und vertrauensvolles Umfeld für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu schaffen, die unsere Einrichtung aufsuchen. In diesem Zusammenhang wurde das vorliegende Schutzkonzept entwickelt, das sowohl der Prävention und Risikominimierung von sexueller Gewalt durch Mitarbeitende gegenüber Kindern und Jugendlichen dienen soll als auch dazu beiträgt, dass unsere Räume in psychischer und physischer Hinsicht Schutzräume darstellen.

Grundlage für die Arbeit in unserer Einrichtung sind die von den Vereinten Nationen ratifizierten Menschenrechte (Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen UNRIC, 1948), Kinderrechte (Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2024) sowie die Rechte von Menschen mit Behinderung (Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, 2018). Darüber hinaus orientieren wir uns an den berufsethischen Standards in der Institutionellen Beratung (Deutscher Arbeitskreis für Jugend-, Ehe-, und Familienberatung. DAKJEF, 2003), den Berufsethischen Richtlinien für Psychologen und Psychologinnen (Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. und Deutsche Gesellschaft für Psychologie e.V., 2022) sowie den aktuellen Empfehlungen der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke).

In unserer Familienberatungsstelle nehmen wir den Schutz vor sexuellen Grenzverletzungen und Übergriffen sehr ernst. Wir setzen uns aktiv dafür ein, ein sicheres, respektvolles und geschütztes Umfeld zu gewährleisten, in dem sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene frei von jeder Form von sexueller Gewalt oder Belästigung bewegen können. Dazu orientieren wir uns unter anderem an der Handlungsempfehlung bei Anzeichen für Grenzüberschreitungen (Bundeskonferenz Erziehungsberatung, 2011).

Zur Konkretisierung des Beschriebenen steht die folgende Begriffsdefinition für sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen als Grundlage für das vorliegende Schutzkonzept, welche durch die unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen beschrieben wird:

In den Sozialwissenschaften, der Pädagogik oder der Psychologie wird jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können, als sexueller Missbrauch oder sexualisierte Gewalt definiert. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten Minderjähriger zu befriedigen. (Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, 2026)

Darüber hinaus gilt aufgrund der besonderen Beziehung, die im Rahmen einer Beratung entsteht, dass „ein solcher Missbrauch [vorliegt], wenn unter Überschreitung der Pflichten, die mit dem Beratungs- oder Behandlungsverhältnis verbunden sind, das Vertrauen der anvertrauten Person zu sexuellen Handlungen ... ausgenutzt wird“ (Bundeskonzferenz Erziehungsberatung, 2011, S. 4). „Nach breitem fachlichem Konsens sind innerhalb eines psychotherapeutischen Verhältnisses sexuelle Handlungen ausnahmslos als missbräuchlich anzusehen“ (ebd., S.4).

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf neun Bausteinen, welche eine konkrete Umsetzung sowie stetige Evaluation und Weiterentwicklung ermöglichen. Dazu gehören unser gemeinsames *Leitbild* (1), ein abgestimmter *Verhaltenskodex* (2), die *Kooperation* (3) mit internen und externen Partnern und Partnerinnen, konkrete wiederkehrende Aufgaben in der *Personalverantwortung* (4), stetige *Fortbildungen und Supervisionen* für Mitarbeitende (5) sowie *Präventions- und Informationsangebote* (6), *Partizipationsmöglichkeiten* (7), eine etablierte *Beschwerdestruktur* (8) für Klienten und Klientinnen und ein *Interventionsplan* (9) für Krisenfälle. *Abbildung 1* zeigt die neun Bausteine unseres Schutzkonzeptes.

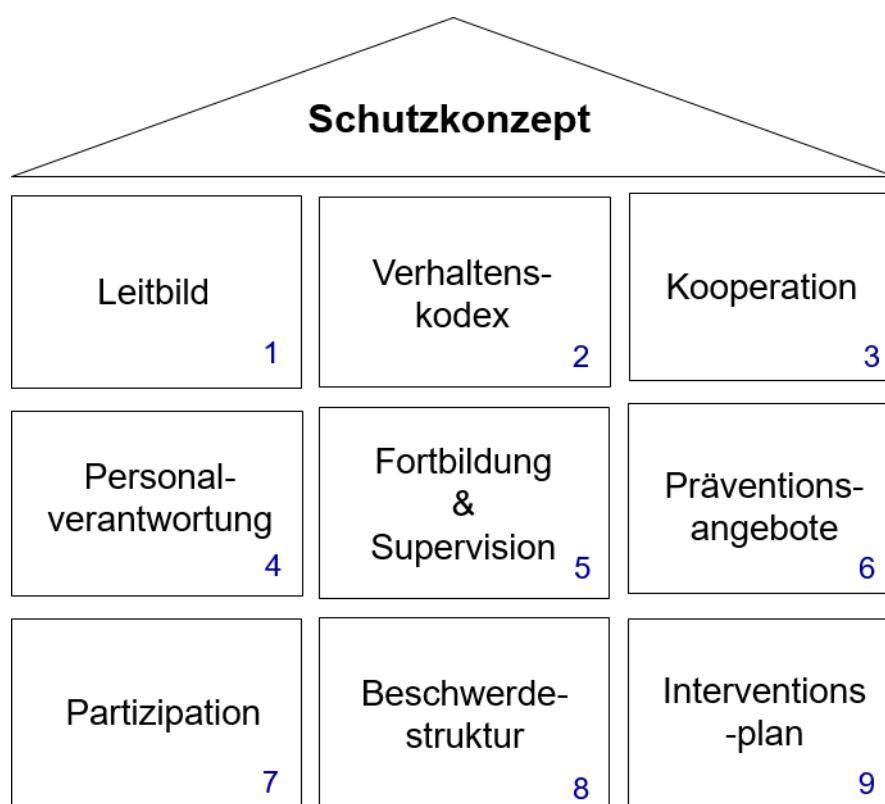


Abbildung 1. Bausteine des Schutzkonzeptes der Familienberatungsstelle Starnberg